

Berufsschule Sankt Elisabeth KJF-Schule
Fritz-Wendel-Str. 2, 86159 Augsburg

An
volljährige Schüler(innen)
bzw. bei Minderjährigen an
Eltern oder Erziehungsberechtigte

Berufsschule Sankt Elisabeth
Fritz-Wendel-Str. 2
86159 Augsburg
Telefon 0821 650737-0
Telefax 0821 650737-209
info@berufsschule-sanktelisabeth.de
www.berufsschule-sanktelisabeth.de

Schulleitung
Erich Miller, StD

Einwilligung über die Weitergabe von Schülerinnen- und Schülerunterlagen (BaySchO §37/§39)

Um eine zielgerichtete Förderung zu gewährleisten, sind folgende Unterlagen der abgebenden Schule für uns wichtig. Wenn Sie mit der Weitergabe der Unterlagen von der _____-Schule an die Berufsschule Sankt Elisabeth einverstanden sind, kreuzen Sie „ja“ an. Falls Sie keine Weitergabe wünschen, kreuzen Sie „nein“ an.

Abschlusszeugnisse ja nein

(BaySchO §37 Satz 1 Nr. 1b: „die Abschlusszeugnisse oder – soweit kein Abschluss erzielt wurde – die diese ersetzenden Zeugnisse in Abschrift“)

Erfolgte Maßnahmen, Diagnose, Nachteilsausgleich, Notenschutz ja nein

(BaySchO §37 Satz 1 Nr. 1i: „die schriftlichen Angaben über bereits erfolgte Maßnahmen und diagnostische Grundlagen bei Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf sowie Unterlagen zum Nachteilsausgleich und Notenschutz“)

Sonderpädagogisches Gutachten/Stellungnahme ja nein

(BaySchO §37 Satz 1 Nr. 1k: „die schriftlichen Stellungnahmen zum sonderpädagogischen Förderbedarf, insbesondere das sonderpädagogische Gutachten und den förderdiagnostischen Bericht“)

Sonstiges ja nein

(BaySchO §37 Satz 1 Nr. 1o: „alle sonstigen schriftlichen, die einzelne Schülerin oder den einzelnen Schüler betreffenden wesentlichen Vorgänge, die zur nachvollziehbaren und transparenten Dokumentation der Schullaufbahn zwingend notwendig sind“)

Unterrichtsrelevante Informationen ja nein

Austausch mit abgebender Schule über unterrichtsrelevante Informationen zur individuellen Förderung

Schüler(in)

Name	Vorname	Geburtsdatum

Ort, Datum

Unterschrift Schüler(in)*

bei Minderjährigen

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)

*ab dem 14. Lebensjahr Unterschrift von Eltern **und** Schüler erforderlich (laut §38 III BaySchO und § 39IV BaySchO)